



Formular Antrag Wohnbauförderung

Gesuchsteller

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ / Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Objekt / Standort des Bauvorhabens

Strasse / Quartiersbezeichnung _____
Parzellen(n) Nr. _____
m² anrechenbare Bruttogeschossfläche _____
geplante Nutzung _____

Projekt-/Planverfasser

Name _____ Vorname _____
Strasse _____ PLZ / Ort _____
Telefon _____ E-Mail _____

Bauvorhaben

Kurze Beschreibung _____
(Auflistung was saniert wird) _____

Kosten

Erwartete Investitionskosten _____
Geplante Eigenleistungen _____

Zusätzliche Angaben

Baubeginn _____ Bauende _____
Die Bauarbeiten dürfen nicht vor der Zusicherung der Finanzhilfen begonnen werden.

Gesuchsteller

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Falls kein Baugesuch vorhanden, sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Fotos mit Ansichten des Gebäudes bzw. der Wohnung
- Pläne mit allen in rot und gelb eingetragenen geplanten Änderungen



Bewilligung Gemeinderat Wohnbauförderung

Finanzhilfe / Auszahlung

Die Förderbeträge betragen CHF 300.- pro m² anrechenbarer Bruttogeschossfläche gemäss aktueller Bauverordnung, maximal 10% der Investitionskosten und höchstens CHF 30'000.- pro Gesuch. Grundsätzlich werden nur Gesuche behandelt, bei welchen sich die Investitionskosten für die Sanierungen auf mindestens CHF 150'000.- belaufen. Eine neuerliche Finanzhilfe für das gleiche Objekt wird erst nach 20 Jahren wieder ausgerichtet.

Zugesicherte Finanzhilfe: _____

Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt gemäss Budget-Verfügbarkeiten. Somit kann die Auszahlung ausgeschoben werden. Es dürfen jedoch keine Finanzhilfen zugesichert werden, die nicht innert drei Jahren ausbezahlt werden können.

Die Auszahlung der Subventionen erfolgt grundsätzlich erst nach der Kontrolle und Genehmigung der Bauabrechnung, der Bauabnahme durch die Gemeinde. Die Finanzhilfe wird während 5 Jahren zu je einem Fünftel ausbezahlt:

Geplante Auszahlung:

- **1. Auszahlung:** _____
- **2. Auszahlung:** _____
- **3. Auszahlung:** _____
- **4. Auszahlung:** _____
- **5. Auszahlung:** _____

Fristen

Die Zusicherung der Finanzhilfe gilt höchstens für eine Dauer von drei Jahren. In begründeten Ausnahmen kann der Gemeinderat diese Frist um ein Jahr verlängern. Massgebend für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt ab der Zusicherung der Finanzhilfe bis zur Bezugsbereitschaft.

Ort, Datum

Gemeinde Goms

Der Präsident

Die Schreiberin

Gerhard Kiechler

Brigitte Laube